

# Wichtige Information zum „Anschluss Wasserversorgung“

## 1. Antragstellung

Der Antrag auf „Anschluss Wasserversorgung“ besteht aus 4 Einzel formularen sowie der Einwilligungserklärung gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO).

Zur Antragstellung sind **zunächst nur die Formulare 1 und 2** zusammen mit der **ausgefüllten und unterschriebenen Einwilligungserklärung** gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und folgenden Planunterlagen bei der KDÜ GmbH einzureichen (die Planunterlagen verbleiben der KDÜ GmbH).

- a) ein vollständiger, genehmigter Bauplan (Grundrisse, Schnitte, Ansichten, Lageplan, Schriftteil) bzw. eine Kopie desselben mit eingetragenem Hausanschlussraum sowie mit eingetragener bzw. eingezeichneten, gewünschter Leitungsführung und Hauseinführungsstelle.
- b) eine Flurkarte (Auszug Katasterplan), aus der auch die Größe des Grundstücks sowie der Grundstückseigentümer ersichtlich ist.

(Mit den Formularen 3 und 4 wird vom Antragsteller bzw. Vertragsinstallationsunternehmen zu einem späteren Zeitpunkt die Inbetriebsetzung der Trinkwasseranlage - siehe 5. - beantragt.)

**Hinweise auf das Ausfüllen der einzelnen Formulare finden Sie am Ende der Informationen.**

## 2. Kostenermittlung und Auftragserteilung-/bestätigung

Nach Eingang aller erforderlicher Unterlagen wird dem Antragsteller innerhalb weniger Tage eine Kostenermittlung über die voraussichtlich anfallenden Hausanschlusskosten in doppelter Ausfertigung übersendet. Ein Exemplar ist als „Auftragserteilung-/bestätigung“ vom Antragsteller unterschrieben wieder an die KDÜ zurück zu geben.

## 3. Erteilung der Genehmigung

Ist die unterschriebene „Auftragserteilung-/bestätigung“ bei der KDÜ eingegangen, wird umgehend die Genehmigung zum Anschluss an die Wasserversorgung gefertigt und dem Antragsteller - zusammen mit der Satzung des Wasserversorgungsunternehmens (WVU), den Ergänzenden Bedingungen der KDÜ GmbH sowie der Rechnung für den ggf. zu leistenden Baukostenzuschuss (BKZ) - zugesendet.

Die Genehmigung beinhaltet auch die Aufforderung zur Anzahlung von ca. 80 % der in der Kostenermittlung errechneten voraussichtlichen Hausanschlusskosten.

## 4. Herstellung des Hausanschlusses

Sobald der im Genehmigungsschreiben angeforderte Gesamtbetrag auf einem Konto der KDÜ eingegangen ist oder in der KDÜ-Geschäftsstelle bar bzw. mit EC-Karte gezahlt wurde, kann der schriftlich beantragte Hausanschluss hergestellt werden.

Bitte setzen Sie sich wegen einer Terminabsprache rechtzeitig, mindestens aber 14 Tage vor dem gewünschtem Ausführungs-/Herstellungszeitpunkt, mit uns in Verbindung.

...

## **5. Inbetriebsetzung Ihrer Trinkwasseranlage und Einbau des Wasserzählers**

Nachdem Ihr Trinkwasserhausanschluss von uns hergestellt wurde, obliegt es Ihnen bzw. Ihrem Vertragsinstallationsunternehmen, **schriftlich**, zum entsprechenden Zeitpunkt - unter Verwendung der bereits erwähnten **Formulare 3 und 4** - die Fertigstellung der Wasseranlage anzuzeigen und somit gleichzeitig die Inbetriebsetzung der Wasseranlage zu beantragen.

**Bei der Inbetriebsetzung wird – in Anwesenheit des Antragstellers/Grundstückseigentümers bzw. eines Stellvertreters sowie eines Vertreters des Vertragsinstallationsunternehmens - von einem Mitarbeiter der KDÜ GmbH der Wasserzähler eingebaut bzw. montiert.**

### **Ausfüllen der Einzelformulare**

**Für die Antragstellung zum Anschluss Wasserversorgung - siehe 1.:**

**Formular 1** - Ausfertigung für WVU / Kunden + **Formular 2** - Zurück an Vertragsinstallateur

- Unter den Punkten 1, 2, 4, 5 und 6 sind vom Antragsteller/Grundstückseigentümer sämtliche Angaben einzutragen und die jeweiligen Unterschriften zu leisten.
- Unter Punkt 3 sind vom Architekten/Planer bzw. vom Vertragsinstallationsunternehmen (VIU) die zur Bearbeitung des Antrages zwingend erforderlichen Angaben zu machen.

**Zur Inbetriebsetzung der Trinkwasseranlage - siehe 5.:**

**Formular 3** - Zurück an WVU

- Vom Antragsteller / Grundstückseigentümer sind wiederum die Angaben zu den Punkten 1 und 2 einzutragen (wie auf Formular 1 und 2) sowie unter Punkt 5 der Vertragsabschluss mit Unterschrift zu bestätigen.
- Die vollständigen Einträge zu den Punkten 3 und 4 sind vom Vertragsinstallationsunternehmen vorzunehmen.

**Formular 4** - Zurück an WVU

- Die erforderlichen Angaben auf diesem Formular sind vollständig von Ihrem Vertragsinstallationsunternehmen zu machen und vom Antragsteller und Vertragsinstallationsunternehmen durch Unterschrift zu bestätigen.